

**Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Lollschied**

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Lollschied
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Harald Breidenbach

Von den Ratsmitgliedern

Herr Helmut Hartenfels

Herr Sebastian Henning

Frau Andrea Lüdde-Neurath

Herr Nils Ritscher

Von den Beigeordneten

Herr Björn Becker

Herr Wolfgang Lüdde-Neurath

Es fehlen:

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Höms"
 - a) abschließende Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 14 DS 16/ 0035
 2. Neuabgrenzung der Forstreviere mit staatlichem Revierdienst im Bereich des Forstamtes Lahnstein zum 01.01.2021
Vorlage: 14 DS 16/ 0033
 3. Rückstellung von Einnahmen aus Holzverkauf
Vorlage: 14 DS 16/ 0034
 4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Sachstand Neubaugebiet
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Kinderspielplatz
 7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2019 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 14 DS 16/ 0036
 8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 14 DS 16/ 0037
 9. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 14 DS 16/ 0038
 10. Mitteilungen und Anfragen
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Höms"

a) abschließende Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: 14 DS 16/ 0035

H. Kürzinger vom Planungsbüro ist anwesend. Ergebnis des Bodengutachtens steht fest – die Schutzschicht über den Grundwasser führenden Schichten ist stark genug. Es kann mit Keller gebaut werden. Der Satzungsbeschluss kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Zu a) eine Abwägung ist nicht erforderlich

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Höms“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. 1. 1994 (GVBl S. 153) als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Die Planungskosten sind mit 4.685,63 € angeboten entsprechend vom Ortsgemeinderat vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Neuabgrenzung der Forstreviere mit staatlichem Revierdienst im Bereich des Forstamtes Lahnstein zum 01.01.2021

Vorlage: 14 DS 16/ 0033

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.06.2020 informierte Herr Nick, Forstamtsleiter des Forstamtes Lahnstein über die Planungen zur Neuabgrenzung der Forstreviere mit staatlichem Revierdienst im Bereich des Forstamtes Lahnstein zum 01.01.2021.

Diese Neuabgrenzung sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt angestrebt werden, wurde aber aufgrund der Fusionen der Verbandsgemeinden verschoben.

Der Vorschlag des Forstamtes orientiert sich am Konzept „Landesforsten 2020“, welches für staatlichen Revierdienst einen Größenrahmen von mindestens 1.500 ha bis maximal 2.000 ha reduzierter Holzbodenfläche pro Revier vorsieht.

Folgende Änderungen ergeben sich für die Reviere in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau:

Revier	Alt	Neu
<p>Bad Ems-Dausenau</p> <p>Abgabe rd. 129 ha Staatswald an Revier Dachsenhausen-Osterspai-Becheln</p>	<p>Arzbach Bad Ems Dausenau Fachbach Frücht Kemmenau Miellen Nievern Privatwald Lahnberger Hof Sonstige (Privatwald, Kirchenwald) Staatswald</p>	<p>Arzbach Bad Ems Dausenau Fachbach Frücht Kemmenau Miellen Nievern Privatwald Lahnberger Hof Sonstige (Privatwald, Kirchenwald)</p>
<p>Dachsenhausen-Osterspai-Becheln</p> <p>Abgabe Privatwald Jung an Revier Braubach-Kamp Bornhofen Aufnahme von rd. 129 ha Staatswald von Revier Bad Ems-Dausenau</p>	<p>Staat Dachsenhausen Staatsbad Becheln Dachsenhausen Osterspai Sonstige (Privatwald, Kirchenwald) Privatwald Jung</p>	<p>Staat Dachsenhausen Staat Bad Ems Staatsbad Becheln Dachsenhausen Osterspai Sonstige (Privatwald, Kirchenwald)</p>
<p>Singhofen Neu: Singhofen-Winden</p> <p>Aufnahme der Gemeinden Obernhof und Winden vom ehem. Revier Winden (neu: Stelzenbach)</p>	<p>Attenhausen Dornholzhausen Geisig Lollschied Pohl Seelbach Singhofen Abfallentsorgung Rhein-Lahn-Kreis Sonstige (Privatwald, Kirchenwald)</p>	<p>Attenhausen Dornholzhausen Geisig Lollschied Obernhof Pohl Seelbach Singhofen Winden Abfallentsorgung Rhein-Lahn-Kreis Sonstige (Privatwald, Kirchenwald)</p>
<p>Winden Neu: Stelzenbach</p> <p>Abgabe Obernhof und Winden an Revier Singhofen (neu: Singhofen-Winden) Aufnahme Staatswald von Revier Hahnstätten-Kaltenholzhausen</p>	<p>Hömburg Obernhof Weinähr Winden Zimmerschied Staat Winden Staat Winden (Naturwaldreservat) Sonstige (Privatwald, Kirchenwald)</p>	<p>Hömburg Weinähr Zimmerschied Staat Winden Staat Winden (Naturwaldreservat) Staat Altendiez Sonstige (Privatwald, Kirchenwald)</p>

Auf weitere Ausführungen im Schreiben des Forstamtes vom 09.06.2020 (siehe Anlage) sowie in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 25.06.2020 wird hingewiesen.

Protokoll:

H. Andreas Nick, Forstamtsleiter des Forstamtes Lahnstein, erklärt die Sachlage: 7 staatliche Reviere, die sich in der Größe sehr stark unterscheiden. Versuch nach den Fusionen: die Reviere vereinheitlichen.

2 Reviere sind zurzeit „verwaist“ - kommissarisch besetzt.

Zielsetzung: Angleichung der stark unterschiedlichen Reviergrößen.

Sozialverträgliches Konzept, Schaffung von zukunftsfähigen stabilen Strukturen.

Laut Landeswaldgesetz liegt diese Aufgabe bei den Waldbesitzenden; eine einvernehmliche Lösung ist herbeizuführen.

Vorschlag Neuabgrenzung – siehe Vorlage.

Revier Singhofen würde umbenannt werden in Singhofen-Winden und nimmt die OG Winden und Obernhof mit auf – bedeutet ca. 400 Hektar Waldfläche kommen dazu.

Personelle Ausstattung:

Weiterhin 1 Ansprechpartner, wie bisher bleibt H. Gieseler erster Ansprechpartner für die Ortsgemeinden; die bisher vakante Stelle des staatlichen Forstwirtschaftsmeisters wird neu besetzt.

Finanzielle Aspekte: durch Vergrößerung der Reviere verringern sich die Revierdienstkosten.

Nächste Schritte:

Wenn möglich, bis 30.09.2020 beraten und Zusendung der Beschlüsse an das Forstamt.

Zeitziel für die Umsetzung wäre der 01.01.2021.

19:40 Uhr Ende des Vortrags.

Frage von H. Breidenbach:

Welche Vorteile/Nachteile hat Lollschied aus diesem Vorgang?

Antwort: Einsparung der Strukturkosten – Vorteil: mehr Waldflächen in der VG.

Nachteil: durch Mehrarbeit (2 Reviere mehr) wird H. Gieseler zeitlich eingeschränkt sein.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Lollschied stimmt dem Organisationsvorschlag des Forstamtes Lahnstein vom 09.06.2020 zur Neuabgrenzung der staatlich betreuten Forstreviere im Bereich des Forstamtes Lahnstein zu.

Der Revierdienst im Forstrevier Singhofen (neu: Singhofen-Winden) wird auch künftig durch das Land Rheinland-Pfalz vollzogen (staatliche Beförderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3

Rückstellung von Einnahmen aus Holzverkauf

Vorlage: 14 DS 16/ 0034

Sachverhalt:

Alle waldbesitzenden Gemeinden sind verpflichtet, alle zehn Jahre ein sogenanntes Forsteinrichtungswerk anfertigen zu lassen. Dieses Werk ist gleichzusetzen mit einer Waldinventur. Im Anschluss wird der Wert des Waldes in der Anlagenbuchhaltung angepasst und mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung gebucht.

Aufgrund aktueller Ereignisse wie Windwurf, Trockenheit und Borkenkäfer ist davon auszugehen, dass die zukünftigen Forsteinrichtungswerke Abschreibungen in Höhe von mehreren tausend Euro betragen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau empfiehlt daher die Bildung von Rückstellungen aus dem Holzverkauf (ca. 10%), um zumindest einen Teil der Abschreibungen auffangen zu können.

Das nächste Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Lollschied wird zum 01.10.2025 fällig. Bei Einnahmen aus dem Holzverkauf zwischen 40.000,00 € und 90.000,00 € jährlich könnten somit bis zur nächsten Inventur zwischen 24.000,00 € und 54.000,00 € an Rückstellungen gebildet werden.

Protokoll:

H. Gieseler erklärt Sachlage: Waldwertberechnung wird alle 10 Jahre durchgeführt. Durch hohen Fichtenverlust wird der Wert des Waldes neu berechnet.

Bilanzielle Sache – im echten Haushalt nicht spürbar. Rückstellungen werden gebildet aus kaufmännischer Vorausschau. Anlagevermögen Wald wurde durch Abgang des Holzes verringert.

Frage H. Becker: besteht Gefahr, dass Rückstellung in der Gesamtbilanz Lollschied beeinträchtigt und sich negativ auswirkt.

Antwort: Gefahr besteht.

H. Lüdde-Neurath hat Rücksprache mit Finanzabteilung der VG gehalten.

Auskunft: macht für Lollschied keinen Sinn, da ohnehin nichts vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Lollschied beschließt die Bildung von Rückstellungen aus dem Verkauf von Holz in Höhe von ___ % jährlich ab dem Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	6
Enthaltung:	0

TOP 4 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 5 Sachstand Neubaugebiet

Baugrundstücke können nun beworben werden.

Anfrage eines Paares aus Singhofen, ob Reservierung eines Bauplatzes möglich wäre.

H. Becker: Möglichkeit: 6 Wochen Reservierung kostenfrei, danach Reservierungskosten werden veranschlagt (z.B. 1% der Kaufsumme), die bei Kauf auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Vorschlag:

- 6 Wochen ohne Kosten reservieren, längere Reservierung nicht möglich. Wird vertraglich festgehalten.
- Bei Bewerbung der Grundstücke wird nicht öffentlich gemacht, dass Reservierung möglich ist (verhindert „Baunomaden“).
- Gefahr besteht, dass alle Grundstücke reserviert sind und sich Verkauf in die Länge zieht.
- Anpreisen online – Ortseingang nur Hinweis, dass Grundstücke zu verkaufen sind; im Internet einzelne Fotos der Bauplätze einstellen, bei Reservierung wird Grundstück rausgenommen.
- H. Lüdde-Neurath übernimmt die Aufgabe des Ansprechpartners in Sachen Baugebiet.
- H. Ritscher bietet an, mit Drohne Aufnahmen der Bauplätze zu machen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Kinderspielplatz

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2019 geltender Haushaltsermächtigungen

Vorlage: 14 DS 16/ 0036

Sachverhalt:

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Lollschied hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2019 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Aus dem Jahr 2019 werden gem. § 17 Abs. 1 GemHVO Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen ins Folgejahr übertragen und sind längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Es handelt sich hierbei um die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel aus der endgültigen Abrechnung der Sonderumlage 1 „Kindergarten“. Diese erfolgt im Folgejahr.

Beschlussvorschlag:

1. **Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 10.685,01 € werden genehmigt.**
2. **Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2019 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 8 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 14 DS 16/ 0037
Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.08.2020 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Lollschied für das Haushaltsjahr 2019 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Lollschied die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.679,40 EURO ausgewiesen. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO -18.626,81 EURO. Die Bilanz weist zwar ein positives Eigenkapital aus, der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 GemHVO konnte jedoch nicht erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 wird beschlossen.
2. Der Vortrag der Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung in Höhe von 37.679,40 € und der Finanzrechnung in Höhe von 18.626,81 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 9 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 14 DS 16/ 0038**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Lollschied neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und Ortsbürgermeisters gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Protokoll:

H. Breidenbach und H. Lüdde-Neurath verlassen den Raum.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

- H. Henning wäre bereit in der Rentner-Crew mitzuarbeiten, aber unter der Woche, da er am Wochenende im Kastell tätig ist.
- H. Ritscher fragt an, wie es mit dem Budget für Ehrenamtler aussieht – Vorschlag: 50,-- € im Monat für Verköstigung.
- Vorschlag H. Lüdde-Neurath: bedarfsorientierter ist besser – bei Einsatz Getränke und Imbiss besorgen und dann Quittung einreichen.
- H. Breidenbach weist darauf hin, dass Helfer im öffentlichen Bereich Warnwesten getragen werden müssen.
- H. Becker ergänzt, dass Arbeitsplatz abgesichert werden muss – Hinweisschilder müssen beschafft werden.
- H. Ritscher stellt Antrag auf Abstimmung – dass Rentner-Crew bei Arbeits-einsatz Verpflegung selbst gegen Quittungsvorlage beschafft.
- H. Ritscher fragt an, wie Geldausgaben generell gehandhabt werden, können Helfer direkt zum Kircher und für wie viel Geld kann Material besorgt werden? Wichtig als Grundlage für Handreichung.

- Abstimmung Vorschlag H. Becker: bis 100,00 € keine Rücksprache – Helfer können darüber verfügen.
- H. Breidenbach wird Rücksprache halten mit Bürgermeisterin von Dornholzhausen, wie dort alles gehandhabt wird.
- H. Breidenbach wird Rücksprache halten mit VG wie es sich verhält, wenn private Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz kommen und etwas kaputt geht.
- H. Lüdde-Neurath: Info an H. Ritscher bzgl. Abstimmungen, die nicht gefasst werden: wenn keine Abstimmung gilt alter Beschluss
- Bushaltestellenwartehäuschen – kaputte Scheibe durch Steinschlag beim Mähen mit Sense – Kosten für neue Scheibe 863,56 € laut Angebot - Vorschlag – Siebdruckplatten einsetzen – eventuell von Kindern bemalen lassen.
- H. Breidenbach wird sich kundig machen, bei wem die Zuständigkeit des Häuschens liegt – ob Einverständnis eingeholt werden muss.
- H. Ritscher: Anfrage ob private Spendenquittungen ausgestellt werden können – Fam. Frohnhofen im Höms 11 würde statt Mithilfe gerne Spende für Blumenbeet machen – brauchen aber Spendenquittung. H. Breidenbach wird dies in der VG abklären und mit Fam. Frohnhofen Rücksprache halten.
- H. Ritscher: Dorfgemeinschaftshaus muss vorangetrieben werden – hat Ordner erstellt – Vorschlag: ein Projektleiter wird benannt
- H. Hartenfels: Straße nach Pohl – Wasserrohre wurden vergrößert – Ablauf Richtung Wasserhaus ist nicht gewährleistet – Gräben müssen ausgehoben werden
- Anfrage von H. Debusmann ob Weg wieder befahrbar wird: Sperrung soll verhindern, dass Weg als Durchgangsstraße genutzt wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.10.21

Vorsitzender

Schritfführer/in